



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. April 2016

Resolution 2283 (2016)

verabschiedet auf der 7681. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. April 2016

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolutionen 1572 (2004), 1975 (2011) und 2219 (2015),

mit Lob für die Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire und *mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die Arbeit der ursprünglich gemäß Resolution 1584 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe,

nach Behandlung des Berichts der gemäß Ziffer 7 der Resolution 1584 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe vom 17. März 2016 (S/2016/254) sowie des Berichts des Generalsekretärs vom 8. Dezember 2015 (S/2015/940) und des Sonderberichts des Generalsekretärs vom 31. März 2016 (S/2016/297),

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire vom 31. Dezember 2015 (S/2015/952) und des mündlichen Berichts des Vorsitzenden des Ausschusses vom 17. Dezember 2015 sowie der Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Ausschusses vom 12. April 2016,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen, die die Regierung Côte d'Ivoires während der Sitzung des Sicherheitsrats vom 12. April 2016 zugunsten der Aufhebung aller Sanktionsmaßnahmen gegen Côte d'Ivoire geäußert hat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die in Ziffer 1 der Resolution 2219 (2015), in den Ziffern 9 bis 12 der Resolution 1572 (2004) und in Ziffer 12 der Resolution 1975 (2011) festgelegten Maßnahmen zu überprüfen,

unter Begrüßung der bei der Stabilisierung Côte d'Ivoires erzielten Fortschritte, einschließlich in Bezug auf die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und die Reform des Sicherheitssektors, die nationale Aussöhnung und die Bekämpfung der Straflosigkeit, sowie der erfolgreichen Durchführung der Präsidentschaftswahl vom 25. Oktober 2015 und der Fortschritte beim Management von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit natürlichen Ressourcen und gleichzeitig die Notwendigkeit *betonend*, diese Verbesserungen fortzuführen, um weiter zum Frieden und zur Stabilität Côte d'Ivoires beizutragen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,



1. *beschließt*, die Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial in Ziffer 1 der Resolution 2219 (2015), die erstmals in Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängt wurden, sowie die Maßnahmen betreffend Reisen und Finanzen, die in den Ziffern 9 bis 12 der Resolution 1572 (2004) und Ziffer 12 der Resolution 1975 (2011) verhängt und anschließend verlängert wurden, einschließlich in Ziffer 12 der Resolution 2219 (2015), mit sofortiger Wirkung zu beenden;

2. *beschließt* ferner, den mit Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) eingesetzten Ausschuss und die Sachverständigengruppe, die gemäß Ziffer 7 der Resolution 1584 (2005) eingesetzt und deren Mandat anschließend verlängert wurde, einschließlich in Ziffer 25 der Resolution 2219 (2015), mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
